

KT-Drucks. Nr. 015/2025

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

10.02.2025

Rechnungsjahr 2024 - Übertragungen nach § 21 GemHVO (Kernhaushalt) und § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 4 EigBVO-Doppik (EB Gebäudemanagement)

Anlage 1: Übertragungen 2024 Kernhaushalt
Anlage 2: Übertragungen 2024 EB Gebäudemanagement

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

25.03.2025
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Übertragungen nach § 21 GemHVO des Kernhaushalts
 - für konsumtive Aufwendungen in Höhe von 1.496.518 €,
 - für investive Einzahlungen in Höhe von 3.797.206 €,
 - für investive Auszahlungen in Höhe von 4.536.888 €.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (Betriebsausschuss) beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Übertragungen nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 4 EigBVO-Doppik des Eigenbetriebs Gebäudemanagement
 - für konsumtive Aufwendungen in Höhe von 1.013.647 €,

- für investive Einzahlungen in Höhe von 1.226.300 €,
- für investive Auszahlungen in Höhe von 8.428.257 €.

III. Begründung

Kernhaushalt:

Rechnungsabschluss 2024:

Der Rechnungsabschluss 2024 ist noch nicht vollzogen. Derzeit laufen unter anderem Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Über das endgültige Rechnungsergebnis 2024 wird im Juli 2025 im Rahmen des Haushaltszwischenberichts 2025 berichtet.

Gesamtfinanzrechnung 2024:

Die in der Vorlage enthaltenen Übertragungen führen, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu Auszahlungen in der Finanzrechnung 2025 und mindern dadurch die zur Verfügung stehende Liquidität im Jahr 2025. Allerdings sind die Beträge der Haushaltsübertragungen in vorangegangenen Haushalten eingeplant worden und werden aufgrund verzögerter Abrechnungen Dritter, die der Landkreis nicht zu vertreten hat, zahlungswirksam.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die Investitionen, die Finanzierungsvorgänge (Darlehensaufnahmen / Tilgungen) und die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung abgebildet. Da in der Gesamtfinanzrechnung die Liquidität dargestellt wird, können Vorgänge aus den Vorjahren, die erst 2024 zahlungswirksam werden, enthalten sein bzw. Vorgänge aus dem Haushaltsplan 2024, die erst 2025 zahlungswirksam werden, nicht enthalten sein.

Für noch nicht erfolgte Abrechnungen bei Investitionsvorhaben bzw. Verzögerungen bei Baufortschritten und investive Straßenmaßnahmen wurden die in der Anlage dargestellten Übertragungen gebildet.

Ermittlung der Haushaltsübertragungen 2024:

Zur Ermittlung der Haushaltsübertragungen wurden die Fachämter nach dem tatsächlichen Stand und dem weiteren Verlauf der Maßnahmen abgefragt. Die problematische Haushaltsslage und insbesondere die Liquiditätssituation des Landkreises lassen es jedoch **nicht** zu, dass nicht verbrauchte Haushaltsmittel für die im abgelaufenen Haushaltsjahr weder eine Ausschreibung, noch eine Vergabe erfolgt ist, übertragen werden (Mittel aus der **Verfügungsreserve**).

Mittel aus der **Verpflichtungsreserve** konnten hingegen übertragen werden. In diesem Fall wurde mit einer erfolgten Ausschreibung im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits eine gewisse Rechtsverpflichtung zur Auftragsvergabe eingegangen.

Hierbei handelt es sich im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis um den Vollzug bereits getroffener Sachentscheidungen und damit um bereits gebundene Mittel.

Die in Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Übertragungen betreffen in erster Linie die folgenden Bereiche:

- **TH 11 (Finanzen)** mit investiven Auszahlungen in Höhe von 0,25 Mio. €.
- **TH 14 (Digitalisierung und IT)** mit investiven Auszahlungen in Höhe von 0,79 Mio. €.
- **TH 31 (Straßenbau)** mit konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 1,49 Mio. €, investiven Einzahlungen in Höhe von 3,8 Mio. € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3,14 Mio. €.
- **TH 85 (Integrierte Leitstelle/Katastrophenschutz)** mit investiven Auszahlungen in Höhe von 0,34 Mio. €.

Der Saldo der Haushaltsübertragungen im Kernhaushalt reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr auf 2,24 Mio. € (Vorjahr: 3,31 Mio. €). Die Landkreisverwaltung hat in der Vergangenheit intensiv daran gearbeitet, die Höhe der Haushaltsübertragungen Jahr für Jahr abzubauen und grundsätzlich den Weg der Neuveranschlagung zu gehen. Insbesondere im Bereich des Straßenbaus wird ab dem Jahr 2025 grundsätzlich von einer Neuveranschlagung Gebrauch gemacht und keine Verfügungsreserve mehr übertragen. Hintergrund ist, dass die Übertragungen nicht das Veranschlagungsjahr, sondern das Folgejahr zahlungswirksam belasten und die Liquidität mindern. Diese Belastung muss deshalb auch finanziert sein.

Der Beschluss über die Haushaltsübertragungen ist jetzt erforderlich, um den Jahresabschluss 2024 fristgerecht bis zum 30.06.2025 fertigzustellen.

Eigenbetrieb Gebäudemanagement:

Der Gesamtbetrag der Haushaltsübertragungen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement reduziert sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt im Saldo 8,2 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €). Die Finanzierung dieser Übertragungen ist durch noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigungen aus 2024 sichergestellt. Auch die Verwaltung des Eigenbetriebs ist bemüht, die Höhe der Haushaltsübertragungen zu minimieren und grundsätzlich den Weg der Neuveranschlagung zu gehen. So wurden bei der Wirtschaftsplanung 2025 für einige Maßnahmen bereits Mittel neu eingeplant. Dennoch haben zeitliche Verschiebungen im 2. Halbjahr 2024 dazu geführt, dass Mittel für bereits beauftragte Leistungen noch nicht abgeflossen sind und nun übertragen werden müssen. Bei der Höhe der Übertragungen wurden die neu angemeldeten Mittel jeweils berücksichtigt.

Die in der Anlage 2 dargestellten Übertragungen des Eigenbetriebs betreffen dabei folgende Bereiche:

Investitionen in Schulen (5,1 Mio. €)

Auszahlungen in Höhe von 1,47 Mio. € sollen für investive Maßnahmen an den Schulgebäuden übertragen werden, die 2024 begonnen und in 2025 fortgeführt werden.

Unter anderem sind dies der Austausch der Heizungsanlage der Friedrich-Fröbel-Schule, der Einbau einer Lehrküche in der Karl-Georg-Haldenwang Schule und die PV-Anlage auf der Gottlieb-Daimler Schule II. Gleichzeitig sollen Ansätze für Investitionszuschüsse in Höhe von 0,35 Mio. € übertragen werden, die 2024 noch nicht ausgezahlt wurden.

Die Sanierung der Sporthalle der Gottlieb-Daimler-Schule 1 musste aufgrund der Flüchtlingsunterbringung in dieser Halle weiter verschoben werden. Daher sollen hier 0,3 Mio. € übertragen werden.

Bei dem sich mittlerweile im Bau befindliche Neubauprojekt der Klinikschule auf dem Flugfeld, führen Verzögerungen bei der Rechnungsstellung durch das ZfP zu einem verzögerten Mittelabfluss. Daher werden 3,1 Mio. € übertragen.

Ebenfalls sollen Mittelansätze für Beschaffungen im Rahmen der Schulbudgets beispielsweise für Digitalisierung oder Anschaffungen im beweglichen Vermögen der Schulen übertragen werden, deren Lieferungen sich z.B. aufgrund von Lieferengpässen verzögern (0,63 Mio. €).

Investitionen in Verwaltungsgebäude (1,95 Mio. €)

Die mehrjährigen bereits begonnen Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des neuen Brandschutzkonzepts sowie der Sanierung/ Umbau zu Neuen Bürowelten werden 2025 fortgeführt und die Mittel entsprechend übertragen.

Investitionen in sonstige Gebäude (0,6 Mio. €)

Der Neubau der Straßenmeisterei in Magstadt wurde 2024 beendet, es müssen aber sowohl Mittel für die Schlussrechnung als auch der noch ausstehende Landeszuschuss übertragen werden.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Es gilt zu beachten, dass Übertragungen aus dem Vorjahr die Liquidität des laufenden Haushaltsjahres belasten, sofern deren Finanzierung nicht gewährleistet ist (z.B. durch Zuschüsse oder noch verfügbare Kreditermächtigung).

Insbesondere im konsumtiven Bereich schlagen die Übertragungen vollständig im Haushaltsjahr 2025 zu Buche, da keine Rücklagen mehr zur Verfügung stehen und insbesondere der Fehlbetragsvortrag aus dem Jahr 2023 in Höhe von 18,7 Mio. € zu erwirtschaften ist. Die Liquidität zum Jahresende reicht gerade so aus (jedoch nicht unter Berücksichtigung der Mindestliquidität). Die Finanzierung der Investitionen wird über die restliche Kreditermächtigung aus dem Vorjahr sichergestellt. Auf Grund der beschriebenen Systematik wurden die Übertragungen inzwischen deutlich reduziert.



Roland Bernhard